Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 6. Dezember 2017, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

Ausschussvorsitzende:	Lodde, Franziska		
Ausschussmitglieder:	Worm, Dr. Heinz-Lothar Globuschütz, Axel Hansmann, Dirk Hoth, Wolfgang Leun, Manfred Reinwald, Peter Lang, Gudrun Wedemann, Fabian	(für Arnold, Jürgen) (für Markgraf, Uwe)	
Stadtverordnetenvorsteher:	-		
stellv. Stadtverordnetenvorsteher:	Hille, Frank Schaffer, Joachim Schütz, Dr. Christof		
Magistrat:	Bürgermeister König, Jörg Erster Stadtrat Arnold, Norber Stadtrat Altenheimer, Thomas Stadträtin Braun, Petra Stadtrat Deeg, Sven Stadtrat Gath, Wolfgang Stadtrat Krapf, Reinhold Stadtrat Trinklein, Gerhard		
Ausländerbeiratsvorsitzender:	Abrahamian, Abraham		
Frauenbeauftragte:	-		
Jugendvertretung:	-		
Gäste:	Seipp, Daniel (Kolmer & Fischer)		
Verwaltung:	Retzer, Patrick Marscheck, Alena Mai, Christian		
Presse:	Sekatsch, Harold (Gießener A Wißner, Thomas (Gießener A	•	
Zuhörer:	3		

Granzer, Stephanie

Protokollant:

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Neubau einer Kindertagesstätte
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 038a/16/21 -
- 3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Linden für das Jahr 2017
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 046a/16/21 -
- Vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gießen und der Stadt Linden
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 052/16/21 -
- 5. Verleihung einer Ehrenbezeichnung

hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenvorsitzender des Ausländerbeirats"

- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 047/16/21 -
- 6. Jahresabschluss der Stadtwerke Linden für das Wirtschaftsjahr 2016
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 048/16/21 -
- 7. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutz (HBKG)
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 049/16/21 -
- 8. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Linden"
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 051/16/21 -
- 9. Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer der Stadt Linden (Wettbürosteuersatzung)
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 053/16/21 -
- 10. Neufassung der Verwaltungskostensatzung
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 054/16/21 -
- 11. Förderung und Etablierung von Blühstreifen und -flächen in Linden "Bienenfreundliche Stadt"
 - Antrag SPD Fraktionsantrag Nr. 049/16/21 -
- 12. Verschiedenes

Zu TOP 1

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Lodde eröffnet die 13. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Bürgermeister König bittet darum die Tagesordnungspunkte 4, 5, 8, 9 und 10 von der Tagesordnung zu nehmen.

Des Weiteren bittet Herr Reinwald darum, dass der Antrag Nr. 51/16/21 der FDP Fraktion auf die Tagesordnung genommen wird.

Die Änderung der Tagesordnung wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Somit wird die Tagesordnung wie folgt abgeändert:

- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Neubau einer Kindertagesstätte
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 038a/16/21 -
- 3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Linden für das Jahr 2017
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 046a/16/21 -
- 4. Jahresabschluss der Stadtwerke Linden für das Wirtschaftsjahr 2016
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 048/16/21 -
- 5. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutz (HBKG)
 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 049/16/21 -
- 6. Förderung und Etablierung von Blühstreifen und -flächen in Linden "Bienenfreundliche Stadt"
 - Antrag SPD Fraktionsantrag Nr. 049/16/21 -
- 7. Antrag zur Veröffentlichung der Protokolle auf der Internetseite der Stadt Linden und im zukünftigen Ratsinformationssystem
 - Antrag FDP Fraktionsantrag Nr. 051/16/21 -
- 8. Verschiedenes

TOP 2

Neubau einer Kindertagesstätte

- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 038a/16/21 -

Ausschussvorsitzende Lodde erklärt, dass es ursprünglich eine Magistratsvorlage Drucksache Nr. 038a gab. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt dem Ausschuss eine Bürgermeistervorlage vor. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, in dem es Diskussionen zu diesem Thema gab und erteilt Bürgermeister König dazu das Wort.

Bürgermeister König übergibt Herrn Daniel Seipp von der Firma Kolmer & Fischer das Wort, damit dieser die Fördermöglichkeiten zum geplanten Neubau einer Kindertagesstätte näher erläutern kann.

Herr Seipp stellt die verschiedenen Fördermöglichkeiten vor. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zwei Programme.

- 1. KfW Finanzierung / Förderprogramm 217 "Energieeffizient Bauen" (KfW Tilgungszuschuss)
- 2. Förderung über das Hessische Energiegesetz (HEG)

Anhand der im Ausschuss ausgeteilten Tischvorlage, erläutert Herr Seipp die oben genannten Förderund Finanzierungsmöglichkeiten sowie das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" des
Landes Hessen genauer und stellt die Kosten den möglichen Förderungen gegenüber.
In dieser Aufstellung werden drei Gebäudevarianten (KfW55, Einzonenmodell und Passivhaus)
miteinander verglichen. Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, dass der Bau eines KfW55 Gebäudes
(Variante 1) die günstige Variante ist.

Nach den Ausführungen von Herrn Seipp ergeben sich verschiedene Fragen.

Herr Dr. Schütz spricht die unterschiedlichen zusätzlichen Energiekosten an und möchte diese in die Kalkulation miteinbeziehen. Er verweist darauf, dass zwar die Kosten des Neubaus der Variante 1 (KfW55) im Vergleich zur Variante 2 (Einzonenmodell) günstiger sind, jedoch die Energiekosten der Variante 1 in den nächsten Jahren höher sein werden.

Herr Seipp führt dazu aus, dass die Brennstoffkosten, vergleicht man Variante 1 mit Variante 3, sich nach 20 Jahren amortisieren. Er gibt allerdings zu bedenken, dass diese Berechnung eine reine Modellrechnung ist und die Brennstoffkosten von der jeweiligen Nutzung abhängen.

Herr Dr. Schütz fragt nochmal konkret nach, welche Information die Berechnung (Brennstoffkosten) von Herrn Schulz gibt, wenn alle drei Varianten als Kindergarten genutzt werden.

Herr Seipp erklärt dazu, dass sich herausgestellt hat, dass das Passivhaus für die spätere Nutzung als Kindergarten nicht die geeignete Variante ist.

Herr Hille möchte nochmal einen Punkt von der gestrigen BPU-Sitzung aufgreifen und darauf hinweisen, dass auch bei einem KfW 55 Bau eine Förderung über das Hessische Energiegesetz (HEG) möglich ist (siehe Tischvorlage Seite 2). Des Weiteren verweist Herr Hille darauf, dass schon sehr deutlich herausgearbeitet wurde, wie an den Neubau eines Kindergartens herangegangen werden soll. So sollte die Entscheidung, welche Variante gebaut werden soll, nicht anhand von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, sondern anhand einer optimalen Nutzung als Kindergarten getroffen werden. Da in den beiden Ausschüssen (JSSK + BPU) gute Ansätze ausgearbeitet wurden, bittet Herr Hille darum, auf diesen Ergebnissen aufzubauen.

Herr Leun möchte wissen, ob bei den Fördermöglichkeiten der KfW Finanzierung der Tilgungszuschuss für die angegebenen zehn Jahre gilt und ob das Darlehen nach den zehn Jahren abgelöst werden kann.

Herr Seipp verweist dazu auf seine Aufstellung und führt weiter aus, dass er keine Aussagen treffen kann, welche Formen der Förderung, seitens der Stadt Linden, in Anspruch genommen werden soll.

Herr Reinwald greift das Thema auf und erklärt, dass KfW Programme jederzeit tilgbar sind. Ihm sind Fälle aus dem privaten Bereich bekannt, in denen der Tilgungszuschuss gezahlt und ein Jahr später das Darlehen getilgt wurde. Des Weiteren weist Herr Reinwald darauf hin, dass sich die ganzen Berechnungsverfahren auf ein "Standartgebäude" beziehen. Dies hat zur Folge, dass bei einer anderen Nutzung (höhere Luftwechselrate) als der im Standartgebäude zu Grunde gelegten, die Energiekosten auch bei einem Passivhaus in die Höhe gehen.

Herr Dr. Schütz weist darauf hin, dass die Kosten der PV Anlage seiner Meinung nach überdimensioniert sind.

Herr Reinwald bittet darum, dass die oberste Geschossdecke (Dach) als Massivdecke ausgebildet wird, um Schimmel- und Fäulnisbildung zu vermeiden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bürgermeister König den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Bevor die Abstimmung erfolgen kann, meldet sich Herr Leun zu Wort und äußert Bedenken dahingehend, ob die hier vorliegende Bürgermeistervorlage form- und fristgerecht sei.

Nach einer kontroversen Diskussion schlägt Herr Reinwald vor, die Bürgermeistervorlage in einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen umzuändern.

Die Bürgermeistervorlage wird in einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, FW und FDP abgeändert.

Die Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, FW und FDP zur Magistratsvorlage Drucksache Nr. 038a/16/21 ergibt bei 8 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

TOP 3

- 3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Linden für das Jahr 2017
- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 046a/16/21 -

Bürgermeister König erklärt, dass durch das E-Fahrzeug des Bauhofes und der möglichen Vertragsunterzeichnung mit dem Landkreis bzgl. der Anne-Frank-Schule (Sporthalle), der Nachtrag notwendig geworden ist. Obwohl der Vertrag mit dem Landkreis noch nicht unterschrieben ist und auch erst im neuen Jahr über den Vertrag beraten worden soll, möchte Bürgermeister König, aus haushälterischen Gründen, den Nachtrag in dieser Sitzungsrunde zur Abstimmung bringen.

Herr Leun äußert zu dieser Vorgehensweise bedenken, da laut §12 GemHVO Abs. 2 Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne und Kostenberechnungen vorliegen.

Bürgermeister König erklärt dazu, dass der Vertrag vom HSGB überprüft wurde und es keine Beanstandungen gab. Zudem müssen die finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt werden, damit der Vertrag unterschrieben werden kann.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 046a/16/21 ergibt bei 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

TOP 4

Jahresabschluss der Stadtwerke Linden für das Wirtschaftsjahr 2016

- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 048/16/21 -

Bürgermeister König berichtet über die Sitzung der Betriebskommission.

Herr Dr. Schütz stellt eine Frage zur Rückführung der Überschüsse in die Rücklage.

Diese wird von Bürgermeister König zufriedenstellend beantwortet.

Herr Leun bittet darum, dass Bürgermeister König in der nächsten Stadtverordnetenversammlung eine Aussage trifft, wie es mit dem Eigenbetrieb weitergehen soll.

Nach einer kurzen Diskussion wird die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 048/16/21 zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung ergibt bei 9 Ja-Stimmen eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

TOP 5

Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutz (HBKG)

- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 049/16/21 -

Bürgermeister König erläutert die Magistratsvorlage und führt aus, dass durch das IKZ die gesamte Löschwasserversorgung im Kreisgebiet sichergestellt werden kann.

Herr Leun fragt nach, ob dafür eine Haushaltsstelle geschaffen werden muss.

Bürgermeister König bestätigt, dass eine Haushaltsstelle dafür vorzusehen ist.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 049/16/21 ergibt bei 9 Ja-Stimmen eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

TOP 6

Förderung und Etablierung von Blühstreifen und -flächen in Linden "Bienenfreundliche Stadt"

- Antrag SPD - Fraktionsantrag Nr. 049/16/21 -

Die Abstimmung über den SPD-Fraktionsantrag Nr. 049/16/21 ergibt bei 9 Ja-Stimmen eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Top 7

Antrag zur Veröffentlichung der Protokolle auf der Internetseite der Stadt Linden und im zukünftigen Ratsinformationssystem

- Antrag FDP - Fraktionsantrag Nr. 051/16/21 -

Herr Reinwald erläutert den FDP-Fraktionsantrag.

Nach einer kurzen Aussprache wird der FDP-Fraktionsantrag wie folgt ergänzt: "Die Geschäftsordnung ist dementsprechend anzupassen."

Die Abstimmung über den FDP-Fraktionsantrag Nr. 051/16/21 ergibt bei 9 Ja-Stimmen eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Top 8

Verschiedenes

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung:

21:15 Uhr

Franziska Lodde, Ausschussvorsitzende

Stephanie Granzer, Protokollantin

KfW Finanzierung/Förderung Programm 217

Förderung bzw Finanzierung der Maßnahme über das Programm 217 "Energieeffizient bauen – Kommunen" möglich Zinsatz derzeit 0,05% p.a. effektiv für 10 Jahre Zinsbindung bei 10 Jahren Laufzeit (0,11% bei 20 Jahren)

Was wird gefördert?

Neubau energieeffizienter Gebäude oder die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur (keine Wohngebäude).

Kredithöhe:

Bis zu 100% der förderfähigen Kosten!

Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich, sofern die Summe aller Fördermittel die förderfähigen Kosten nicht übersteigt.

Tilgungszuschüsse:

Die Förderung erfolgt in Form von Tilgungszuschüssen. Der Tilgungszuschuss wird in Prozent vom Zusagebetrag berechnet.

KfW- Effizienzhaus 55 5.0%

KfW- Effizienzhaus 70 (nur bei Sanierung)

Es gelten folgende Höchstbeträge für Tilgungszuschuss:

• 50 Euro pro m2 Nettogrundfläche (NGF)

Beispiel Kindergarten

NGF beträgt ca. 1250 m² x 50€ pro m² = 62.500,-€ Tilgungszuschuss.



Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen

Förderung von investiven kommunalen Maßnahmen nach §3 HEG. Das Land Hessen fördert auf Grundlage des Hessischen Energiegesetzes Maßnahmen der energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden, die der sozialen Infrastruktur dienen, sowie von Verwaltungsgebäuden.

Was wird gefördert?

Neubauten die die soziale Infrastruktur verbessern, wenn die energetische Qualität der Neubau einen besonders hohen energetischen Standard erreicht und die Anforderungen der jeweils geltenden Rechtsgrundlage für die Energieeinsparung in Gebäuden (Energieeinsparverordnung und folgende Gesetze) unterschritten werden.

Dies gilt für folgende Standards:

- KFW-Effizienzhaus 55,
- Passivhaus
- Passivhaus +

Art und Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt pro m² NGF gem. DIN 277:

100€/m²

KfW- Effizienzhaus 55

Passivhaus + 200€/m²
Passivhaus + 300€/m²

Beispiel Kindergarten mit ca. 1250m² NGF

KfW- Effizienzhaus 55 125.000,-Passivhaus 250.000,-Passivhaus + 375.000,-



Förderprogramm vom Kreis bis 01.06.2017

160.000,00 EUR für Krippengruppe

100.000,00 EUR je altersübergreifender Gruppe

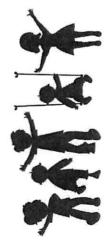
Zu beantragender Gesamtzuschuss von 460.000,00 EUR

Förderprogramm vom Kreis ab 01.06.2017

160.000,00 EUR für Krippengruppe

160.000,00 EUR je altersübergreifender Gruppe

Zu beantragender Gesamtzuschuss von 640.000,00 EUR





	<u>Standard</u>	<u>Variante1</u>	<u>Variante2</u>	<u>Variante3</u>
Bezeichnung	Enev-Standard	K fV V\$5	Elizonenmodell	"Passivnaus"
Primärenergiebedarf	131 kWh/m²	78 kWh/m²	23 kWh/m²	14 kWh/m²
Baukosten KG 200-700	ca. 3.344.000,00 € inkl. Mwst.	ca. 3.344.000,00 € Inkl. MwSt.	ca. 3,344,000,00 € Inkl. MwSt.	ca. 3.344.000,00 € inki. MwSt.
Mehrkosten KG 300	ca. 0 € inkl. MwSt.	ca. D € inkl. MwSt.	ca. 240.000,00 € inkl. MwSt.	ca. 240.000,00 € inkl. MwSt.
Mehrkosten KG 400	ca. 0 € inki, MwSt.	ca. 42.000,08 € inkl. MwSt.	ca. 57.500,00 € inkl. MwSt.	ca. 85.000,00 € inkl. MwSt.
Mehrkosten PV Anlage	ca. 0 € inkl. MwSt.	ca. 54.250,00 € inkl. MwSt.	ca. \$4.250;00 € inkl. Mwst.	ca. 54.250,00 € inkl. MwSt.
Gesamtkosten brutto ca,	3.344.000,00 €	3.440.250,00 €	3,695.750,00 €	3.723,250,00 €
Förderprogrämme:				5.
HEG	-	100 €/m² entspricht ca. 125.000 €	100 €/m² entspricht ca. 125.000 €	200 €/m² entspricht ca. 250,000 €
KFW Tilgungszuschuss		5% der förderfähigen Kosten	5% der förderfählgen Kosten	5% der förderlähigen Kosten
Programm 217 Energieeffizient Bauen	•	bzw. max. 50 €/m² entspricht ca. 62:500 €	bzw. max. 50 €/m² entspricht ca. 52,500 €	btw. max. 50 €/m ^t entspricht ca. 62,500 €
Land Hessen: Investitions- programm "Kinder- betreuungsfinansierung"	640.000,00 €	640:000,00-€	640:000,00 €	640:000,00 €
Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Fördermittel	2.704.000,00 €	2.612.750,00 €	2.868.250,00 €	2.770.750,00 €

